

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0033/2019/BV

Datum:
04.02.2019

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Neubau der Bike & Ride-Anlage in der Bürgerstraße
an der S-Bahn-Haltestelle Heidelberg
Kirchheim/Rohrbach
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Kirchheim	26.02.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bezirksbeirat Rohrbach	19.03.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	02.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.04.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Bezirksbeiräte Kirchheim und Rohrbach, der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bau der Bike & Ride-Anlage entlang der Bürgerstraße mit einem Gesamtkostenvolumen von 380.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110011.700 „Radwegenetz, Fahrradabstellanlagen“ bereit.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Finanzhaushalt	380.000 €
Einnahmen:	
Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurden beantragt.	Voraussichtlich 39.200 €
Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) wurden beantragt. Die Höhe der Fördermittel ist derzeit noch nicht bekannt.	
Finanzierung:	
• Ansatz im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110011.700 „Radwegenetz, Fahrradabstellanlagen“ (inklusive Haushaltsrest)	380.000 €
Folgekosten:	
• Kosten für den Betrieb der Next-Bike-Station im TH 81	Kosten nicht bezifferbar

Zusammenfassung der Begründung:

In den Zugangsstraßen zur S-Bahn-Haltestelle Heidelberg Kirchheim/Rohrbach sind zahlreiche Fahrräder an Geländern und Masten abgestellt.

Um den Pendlern eine zuverlässige und sichere Möglichkeit zum Parken der Fahrräder zu ermöglichen, ist eine Bike & Ride-Anlage entlang der Bürgerstraße geplant.

Begründung:

Mit Sachantrag vom 04.07.2017 (Anlage 06 zu DS 0197/2017/BV) beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen anlässlich der Vorlage

„Höllensteinsiedlung in Kirchheim:

- Erschließungsvertrag mit der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg
- Wiederherstellung der Gehwege
- Errichtung einer Fahrradabstellanlage
- Teileinziehung der öffentlichen Straße "Im Höllenstein" (DS 0197/2017/BV),

die Verwaltung möge eine Kostenberechnung erstellen für eine Rampenlösung auf Stelzen über die Böschung zwischen Ahornweg und Bürgerstraße, vor Beginn der Bürgerbrücke, südöstlich des Bahnhofs gelegen.

Grund hierfür war die Annahme, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Abstellanlage am Böschungsfuß im westlichen Bereich des Ahornweges nicht angenommen würde, weil die Wege von und zur Anlage beziehungsweise von dort zu den Gleisen zu lange sind.

Hintergrund ist, dass in den Zugangsstraßen zur S-Bahn-Haltestelle Heidelberg Kirchheim/Rohrbach zahlreiche Fahrräder an Geländern und Masten abgestellt sind.

Um den Pendlern daher eine zuverlässige und sichere Möglichkeit zum Parken der Fahrräder zu ermöglichen, ist eine Bike & Ride-Anlage entlang der Bürgerstraße geplant. Gleichzeitig werden die Gehwege entlastet, wodurch die Verkehrssicherheit der Fußgänger erhöht wird.

Aus Gründen der Kostenoptimierung und der Baudurchführung ist die Herstellung einer Pfahlgründung vorgesehen. Gewählt wurde eine Rammpfahlgründung mit einem Durchmesser von 17 Zentimetern.

Entlang der Bürgerstraße wird ein Streifenfundament hergestellt. Auf diese Gründungselemente (Rammpfähle und Streifenfundament) wird eine Stahlkonstruktion gesetzt, die wiederum die Systemelemente der überdachten Fahrradabstellanlage aufnimmt. Vorgesehen sind 28 Doppelbügel mit Platz für insgesamt 56 Stellplätze sowie 18 Nextbike – Stellplätze. Die Kosten für den Betrieb der Nextbike-Station werden über den Teilhaushalt Amt 81 getragen.

Es erfolgt kein Eingriff in die Straßenanlagen. Lediglich die Dachentwässerung wird an die Straßenentwässerung des Ahornweges angeschlossen. Der Gehweg an der Bürgerstraße wird nach Herstellung des Streifenfundamentes wie im Bestand (Gehweg ist abgesenkt) hergestellt.

Die Kosten belaufen sich auf insgesamt circa 380.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	300.000 €
Baunebenkosten	50.000 €
Unvorhersehbares	30.000 €
Gesamtkosten	380.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Teilhaushalt 66 bei PSP 8.66110011.700 in Höhe von 380.000 € bereit.

Fördermittel nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) wurden beantragt. Es wird mit einer Förderhöhe von circa 39.200 € gerechnet. Die Anmeldung zum Programm erfolgte im September 2018.

Daneben wurden ebenfalls Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie) beantragt. Die Höhe der Fördermittel ist derzeit noch nicht bekannt.

Der voraussichtliche Baubeginn ist im zweiten Halbjahr 2019, nach Vorliegen der Unbedenklichkeitsbescheinigung. Die voraussichtliche Bauzeit beträgt 10 Wochen.

Der Bezirksbeirat Rohrbach wurde über den Neubau der Bike & Ride-Anlage in der Bürgerstraße zuletzt am 10.10.18, der Bezirksbeirat Kirchheim am 23.10.2018, der Bau- und Umweltausschuss wurde am 27.11.18, der Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.18 und der Gemeinderat am 20.12.2018 informiert.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO1		Umwelt-,stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Die Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs sowie des ÖPNV fördert den Umweltverbund

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Jürgen Odszuck